

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 20 (1902)
Heft: 214

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester „ 8.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Prix einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich,
ausgenommen Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce.

Paraît 1 à 2 fois par jour,
les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borsizelle (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Abrechnungsstelle der Schweiz. Emissionsbanken: Verkehr im Monat Mai 1902. — Chambre de compensation des banques d'émission suisses: Mouvement en mai 1902. — Griechenland: Bericht des schweizerischen Konsuls in Patras; Herrn Albert Hamburger, über das Jahr 1901 (Schluss). — Schifffahrtstrust. — Zuckerrübenanbau in den hauptsächlichsten Produktions-Ländern Europas.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna

Bureau Belp (Bezirk Seftigen).

1902. 2. Juni. Die Käseereignossenschaft Kirchdorf in Kirchdorf (S. H. A. B. Nr. 65 vom 22. Februar 1900, pag. 263) hat in ihrer Generalversammlung vom 25. Mai 1902 ihren Vorstand neu bestellt und gewählt: als Präsident: Fritz Hugli, von Kiesen, Pächter, in der Gummelen, zu Kirchdorf; als Vicepräsident und Kassier: Fritz Messerli, von Längenbühl, Landwirt, in der Weyerematt zu Kirchdorf; als Sekretär: Fritz Zbinden, von Guggisberg, Lehrer, in Kirchdorf; als Beisitzer: Jb. Mathys, Wagner, von und zu Kirchdorf; Johann Wytenbach, Gutsbesitzer, von und zu Kirchdorf, und Gottfried Habegger, von Trub, Landwirt, im Seehaus zu Kirchdorf.

Freiburg — Fribourg — Friburgo

Bureau de Bulle (district de la Gruyère).

1902. 2 juin. La société en nom collectif Glasson et Cie, à Bulle (F. o. s. du c., 1833, n^o 27, page 200), est dissoute. La raison est radiée. L'actif et le passif sont repris par la maison «Auguste Glasson», à Bulle. Le chef de la maison Auguste Glasson, à Bulle, est Auguste, feu Edouard Glasson, de et à Bulle. La maison reprend l'actif et le passif de la société «Glasson et Cie». Genre de commerce: Fers et quincaillerie. Bureau et magasin: Grand' Rue. Auguste Glasson donne procuration à son fils James Glasson.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1902. 31. Mai. Die Firma Vischer & Cie in Basel (S. H. A. B. Nr. 53 vom 3. Juli 1884, pag. 474) erteilt Prokura an Carl Vischer-Vischer, von und in Basel.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1902. 31. Mai. Inhaber der Firma Melchior Hürlimann, Senn in Goldingen ist Melchior Hürlimann, von St. Gallenkappel, in Goldingen. Käsefabrikation. Vordersagen-Goldingen.

31. Mai. Inhaber der Firma Albert Heuberger, Käser in Dreien, Gde. Mosnang, ist Albert Heuberger, von Oberuzwil, in Dreien. Käse- und Butterfabrikation.

31. Mai. Der Inhaber der Firma Joh. Breitenmoser mit bisherigem Domizil in Dreien, Gde. Mosnang (S. H. A. B. vom 8. Juli 1893, pag. 644) hat dasselbe nach Eggsteig-Gähwil, Gde. Kirchborg, verlegt. Käserei.

31. Mai. Unterstützungsverein in Sterbefällen der Lehrer des Kts. St. Gallen, mit Sitz in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 224 vom 21. Juni 1900, pag. 899). In der am 15. Mai 1902 stattgehabten Frühjahrsbeiratskonferenz von Tablat wurde an Stelle des bisherigen Centralkassiers Ernst Hagger, Lehrer, Fridolin Hangartner, Lehrer, auf Rotmonten (Tablat), zum Centralkassier gewählt. Derselbe zeichnet allein.

31. Mai. Unter der Firma Käseereignossenschaft „Dorf Gauen & Umgebung“ besteht, mit Sitz in Gommiswald auf unbestimmte Zeitdauer, eine Genossenschaft nach Titel 27 des schweiz. Obligationenrechtes. Dieselbe bezweckt, die der bestehenden Sennereigesellschaft „Dorf Gauen“ zugehörenden und nun in ihren Besitz übergehenden Gebäulichkeiten und Gerätschaften in bestem Zustande zu erhalten, das Ganze in bestehenden Rechten und Pflichten in Aktiven und Passiven zu übernehmen, nötig werdende Reparaturen und Veränderungen an den Gebäuden und Anschaffungen von Geräten vorzunehmen, um so die Milch an einen Käufer um den relativ höchsten Preis abzusetzen, event. das Käseereignossenschaft auf eigene Rechnung zu übernehmen und zu betreiben. Die Statuten sind am 8. März bzw. 18. April 1902 aufgestellt und von den Mitgliedern unterzeichnet worden. Die Genossenschaft erlangt ihren rechtlichen Bestand mit der Eintragung ins Handelsregister. Der Geschäftsbetrieb beginnt nach der Auflösung der jetzigen Sennhüttengesellschaft. Mitglieder der Genossenschaft sind die gegenwärtigen Anteilhaber der Sennhütte „Dorf Gauen“, sofern dieselben die Statuten innert Monatsfrist von der Hauptversammlung an gerechnet, unterzeichnet haben. Neueintretende Mitglieder haben bei der Neugründung der Genossenschaft freien Eintritt, insofern auch sie innert Monatsfrist von der Hauptversammlung an diese Statuten unterzeichnen. Später eintretende Mitglieder haben eine von der Genossenschaft zu bestimmende Eintrittstaxe zu bezahlen. Jedes Mitglied ist pflichtig, seine sämtliche von der Liegenschaft zu gewinnende Milch in die Hütte zu liefern, nach den Bedingungen eines besondern Milchlieferungsvertrages; gestattet ist die Aufzucht von Jungvieh, und zwar für zwei Kühe je ein Stück, sowie der Milchbedarf für den eigenen

Haushalt. Die Genossenschafter haben ferner die Pflicht, ihren Rechtsnachfolgern im Liegenschaftsbesitze den Beitritt zur Genossenschaft zur Pflicht zu machen. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Tod und Ausschluss, ferner durch Veräusserung des Grundbesitzes. Der Austritt aus der Genossenschaft steht jedem Mitglied auf Ende eines Rechnungsjahres und nach vorher erfolgter dreimonatlicher Kündigung gegen ein Austrittsgeld von Fr. 400 frei. Mit Zustimmung der Genossenschaftsversammlung kann der Austritt unter Umständen auch unentgeltlich geschehen. Genossenschafter, welche den Bestimmungen der Statuten nicht nachkommen, können von der Genossenschaft ausgeschlossen werden und verlieren in diesem Falle jeden Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen, ebenso haben dieselben die statutarische Austrittstaxe zu bezahlen. Auch diejenigen, welche freiwillig austreten, verlieren alle Ansprüche an die Genossenschaft. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder derselben persönlich und solidarisch mit ihrem Eigentum. Als obligatorisches Publikationsmittel wird der übliche Anschlag in der Sennhütte bestimmt. Die Organe der Genossenschaft sind: die Hauptversammlung, der Vorstand und die Rechnungskommission. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, und es führt der Präsident kollektiv mit dem Aktuar die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand ist zusammengesetzt wie folgt: Julius Bernet, von und in Gommiswald, Präsident; Anton Artho, von St. Gallenkappel, in Gommiswald, Aktuar, und Kilian Kägi, von und in Gommiswald, Kassier.

31. Mai. Unter der Firma Trattgesellschaft Wallenstadt besteht, mit Sitz und Gerichtsstand in Wallenstadt, eine Genossenschaft von Viehbesitzern nach Titel 27 des schweiz. Obligationenrechtes. Dieselbe bezweckt die gemeinsame Benützung des Exerzierplatzes Paschgen und Hacken zum Weidgang für die Jahre 1901, 1902 und 1903. Die Statuten der Genossenschaft sind am 17. Mai 1902 festgestellt und von den Mitgliedern unterzeichnet worden; die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Genossenschaft tritt an die Stelle der bisherigen einfachen Gesellschaft gleichen Namens und übernimmt alle Rechte und Pflichten derselben in dem Sinne, dass für sämtliche Verbindlichkeiten der Genossenschaft nur das Vermögen derselben haftet und jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder ausgeschlossen ist. Mitglieder der Genossenschaft sind diejenigen, welche die gegenwärtig zu Recht bestehenden Statuten unterzeichnet haben. Neue Genossenschafter können nur in geheimer Abstimmung bei einem Mehr von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft geht verloren infolge gänzlicher Entäusserung des Viehstandes und infolge Ausschlusses wegen Zuwiderhandelns gegen die Statuten oder die Anordnungen der Kommission. Die Tratrechnungen sind nach erfolgter Genehmigung durch die Genossenschaftsversammlung dem Kassier zu Händen der Ortskasse Wallenstadt zu bezahlen. Sollte ein Mitglied sein Betreffnis für die Aetzung bis Lichtmess nicht bezahlen, so ist der Kassier bei eigener Verantwortlichkeit verpflichtet, den bezüglichen Betrag samt 5% Verzugszinsen seit dem Verfalltag (1. November) des Vorjahres betriebsrechtlich einzubeheben. Jeder Tratter ist nur berechtigt, sein eigenes Vieh aufzutreiben. Derjenige, dem nachgewiesen werden kann, dass er fremdes Vieh auf seinen Namen aufgetrieben hat, wird aus der Genossenschaft ausgeschlossen; derselbe ist für den vollen Wert der widerrechtlich benutzten Aetzung ersatzpflichtig. Die Organe der Genossenschaft sind die Hauptversammlung, die Betriebskommission und die Rechnungsprüfungskommission. Es finden jährlich 2 Hauptversammlungen statt; an der Ende März oder anfangs April stattfindenden hat jedes Mitglied sein für den kommenden Frühling- oder Sommertratt aufzutreibendes Vieh anzugeben und ist für seine Angaben haftbar. Die Betriebskommission besteht aus 5 Mitgliedern, die Rechnungsprüfungskommission aus 3 Mitgliedern. Die rechtsverbindliche Unterschrift führt der Präsident kollektiv mit dem Aktuar, welcher gegenwärtig nicht Mitglied der Betriebskommission ist, oder mit einem zweiten Mitglied der Betriebskommission oder zwei Mitgliedern der letztern kollektiv. Präsident ist Ferdinand Bürer; Vicepräsident ist August Bürer; Aktuar ist Eugen Bernold; Kassier und Betriebschef ist Gustav Eberle und die beiden ferner Mitglieder der Kommission sind: Melchior Linder und Albert Lendi, alle zusammen wohnhaft in Wallenstadt.

Wallis — Valais — Vallese

Bureau de Sion.

1902. 28 mai. Sous la raison social Société électrique d'Ardon, il est créé une société anonyme, avec siège social à Ardon, ayant pour but la distribution d'énergie électrique. Les statuts de la société portent la date du 20 février 1902. La durée de la société est fixée à trente ans à partir de ce jour. Le capital social est de cinquante mille francs, divisé en cinq cents actions, de cent francs, au porteur. Les publications de la société ont lieu dans le Bulletin officiel du canton du Valais. La société est administrée et représentée vis-à-vis des tiers par un conseil d'administration, composé de cinq membres. Elle est engagée vis-à-vis des tiers par la signature collective du président et de l'un des membres du conseil d'administration. Le conseil d'administration est composé de: Aug. Martin, président, à Ardon; Mce. de Cocatrix, vice-président, à Martigny; Joseph Brocard, caissier, à Ardon; Maurice Ducrey, secrétaire, à Ardon; Prosper Rebord, membre, à Ardon.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau de La Chaux-de-Fonds.

1902. 30 mai. Le chef de la maison A. Monnin, à La Chaux-de-Fonds, est Arthur-Bertrand Monnin, de Sonvillier (Berne), domicilié à La Chaux-

de-Fonds. Genre de commerce: Denrées coloniales, gros et mi-gros. Bureaux: 14, Rue de la Côte.

30 mai. Le chef de la maison Mathilde Bugnon „La Persévérante“, à La Chaux-de-Fonds, est Mathilde Bugnon, de Fleurier, domicilié à La Chaux-de-Fonds. Genre de commerce: Fabrique d'horlogerie pour tous pays. Bureaux: 137bis, Rue du Doubs.

31 mai. La procuration conférée par la maison Pury & C^{ie}, à Neuchâtel, et succursale à La Chaux-de-Fonds (F. o. s. du c. du 16 janvier 1902, n° 18), à Fritz Junod, à La Chaux-de-Fonds, est radiée ensuite du décès de ce dernier.

Genf — Genève — Ginevra

1902. 31 mai. Suivant statuts révisés en assemblée générale du 9 mai 1902, et sous la dénomination de Syndicat genevois de pêche fluviale à la ligne, il a été constitué une société, régie par le titre 28 du C. O., qui a pour but de grouper et centraliser les efforts des amateurs de pêche à la ligne, pour tout ce qui a trait à la pêche en général ainsi qu'au régime des eaux; il s'intéresse à tout ce qui se rapporte à la production et à la protection du poisson. Le siège de la société est à Genève. Les demandes d'admission se font par écrit, le candidat doit être présenté par deux sociétaires. Les membres payent une cotisation annuelle de fr. 5. On sort de la société par démission volontaire envoyée par écrit au comité, de même que par exclusion prononcée dans les cas prévus aux statuts. La société est dirigée par un comité composé de 7 membres, nommés pour deux ans et rééligibles. Elle est valablement engagée par la signature collective du président et du secrétaire. Les convocations et autres notifications aux membres sont faites par lettres. Il n'est rien prévu dans les statuts en ce qui concerne la responsabilité individuelle des sociétaires. En cas de dissolution de la société, la répartition des fonds sera faite entre les membres actifs de la société. Le président est Robert Odier, médecin; le secrétaire est J. Favre-Rivenc, tous deux domiciliés à Genève.

31 mai. Le chef de la maison Boillat-Leutner, à Genève, commencée le 4 avril 1902, est Rose-Anna Leutner, femme autorisée à cet effet, de Ali Boillat, de La Chaux (Berne), tous deux domiciliés ci-devant à La Chaux-de-Fonds, actuellement à Genève. Genre d'affaires: Représentation en horlogerie, agence de placement pour employés agricoles, à l'enseigne: «Agence Agricole Suisse». Bureaux: 3, Rue de Fribourg. La maison a donné procuration au mari de la titulaire, Ali Boillat, sus-mentionné.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

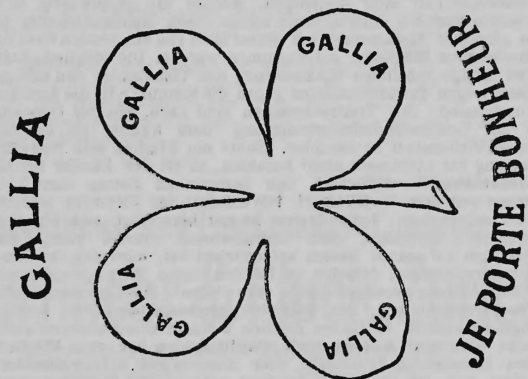
Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

N° 14,700. — 31 mai 1902, 12 h. m.

A. Blum, négociant,
Nancy (France).

Chocolats, biscuits, confiserie, chicorée, pâtes alimentaires, pains d'épices, cafés, thés, savonnerie et tous les produits alimentaires.



Nr. 14,701. — 31. Mai 1902, 5 Uhr p.

Dr. S. Bollag, Arzt,
Stein (Aargau, Schweiz).

Hühneraugenpflaster.

CLAVALIN

Nr. 14,702. — 2. Juni 1902, 8 Uhr a.

S. Escher's Spinnerei & Zwirnerei Niederuster,
Zürich (Schweiz).

Nähfaden auf Spulen und Papierhülsen.
(Erneuerung von Nr. 778.)



N° 14,703. — 2 juin 1902, 8 h. a.

J. Thury & C^o, fabricants,
Morges (Suisse).

Cuirs, enveloppes en cuir pour roues de cycles et autres véhicules.



MARQUE DÉPOSÉE

Nr. 14,704. — 2. Juni 1902, 8 Uhr a.

Chemische Fabrik vormals Sandoz.

Basel (Schweiz).

Anilinfarben.



Marken-Löschungen

wegen Nicht-Erneuerung.

Im November 1881 eingetragene und im Mai 1902 gelöschte Marken.
(S. = Schweiz. G.-B. = Grossbritannien, etc.)

Radiations de marques

pour cause de non-renouvellement.

Marques enregistrées en novembre 1881 et radiées en mai 1902.
(S. = Suisse. G.-B. = Grande-Bretagne, etc.)

- S. 614. — Rud. Stengel, Sohn, Bern.
- » 615. — Jules Theurillat, Porrentruy.
- » 618. — Friedrich Bigler, Zürich
- » 623. — Fabrique suisse de ciment Portland, St-Sulpice.
- » 626. — Jean Boillot, Neuchâtel.
- » 627. — Meyer & C^{ie}, Oltrigen.
- G.-B. 137. — A. & F. Pears, Londres.
- D. 107 u. 108. — K. Württ. Hüttenverwaltung, Friedrichsthal.
- » 110. — Dittler & C^{ie}, Höchst a. M.

Abrechnungsstelle der schweiz. Emissionsbanken — Chambre de compensation des banques d'émission suisses

Verkehr im Monat Mai 1902. — Mouvement en mai 1902.

Konto A — Compte A.

Uebertragungen von Konto auf Konto — Virements de compte à compte	Fr. 1,055,000. —
Kassa-Bewegung — Mouvement de caisse:	
Eingang — Entrée	Fr. 210,000. —
Ausgang — Sortie	100,000. —
	Fr. 1,365,000. —

Konto B — Compte B.

Uebertragungen von Konto auf Konto — Virements de compte à compte	„ 8,762,100. —
Kassa-Bewegung — Mouvement de caisse:	
Eingang — Entrée	Fr. 3,815,000. —
Ausgang — Sortie	„ 590,000. —
	„ 4,405,000. —

Abrechnungssaldi — Solde des virements:

Vom 2. Mai — Du 2 mai	„ 568,800. —
„ 9. „ — „ 9 „	„ 661,900. —
„ 16. „ — „ 16 „	„ 480,950. —
„ 23. „ — „ 23 „	„ 455,100. —
„ 30. „ — „ 30 „	„ 322,000. —
	Fr. 11,989,650. —

Umsatz der wöchentlichen Abrechnungen
(in einfacher Aufrechnung).

Mouvement des virements hebdomadaires (simple colonne).

Am 2. Mai — Au 2 mai	Teilnehmende Banken Banques participantes			
„ 9. „ — „ 9 „	id. id.	32	Fr. 1,717,650. —	
„ 16. „ — „ 16 „	id. id.	29	„ 1,601,600. —	
„ 23. „ — „ 23 „	id. id.	34	„ 1,144,600. —	
„ 30. „ — „ 30 „	id. id.	29	„ 1,065,450. —	
		27	„ 714,300. —	
			Fr. 6,233,500. —	

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Griechenland.

(Bericht des schweizerischen Konsuls in Patras, Herrn Albert Hamburger, über das Jahr 1901).

II (Schluss).

Eisenbahnwesen. Der Verkehr war ein sehr guter. Die Einnahmen der Peloponnesbahn überstiegen die vorjährigen ziemlich beträchtlich, so dass die Gesellschaft das erste Mal seit ihrem elfjährigen Bestehen eine kleine Dividende von 3 % bezahlen konnte.

Die Strecke Pirgos-Chiparissia geht der Vollendung entgegen und wird binnen kurzem dem Verkehr übergeben. Da dadurch der Warentransport jedenfalls bedeutend zunehmen wird, zumal das Projekt besteht, die Bahn bis Filiatrá und Gargaliano weiterzuführen, so darf man hoffen, dass der Stand der Gesellschaft sich allmählich bessert, vorausgesetzt, dass auch die griechische Valuta sich hebt, und so die Verzinsung der auswärtigen Anleihen, welche die Gesellschaft kontrahiert hat, weniger kostspielig ist.

Die Piráus-Larissa-Bahn wird nun endlich in Angriff genommen. Das Fortdauern des Transvaal-Krieges hatte seither das mit der Konzession betraute französische Konsortium zum Aufschub des Baues berechtigt. Da sich nun die Sache zu sehr in die Länge zog, einigte sich die griechische Regierung mit der Gesellschaft schliesslich dahin, dass sie gegen Streichung der Transvaal Klausel darin willigte, den im Vertrage festgesetzten Emissionskurs von 80 % auf 78 1/2 % zu ermässigen. Um sich den Rücken zu decken, hatte die Gesellschaft gleichzeitig von Hambro und Bleichröder eine verbindliche Offerte zur Anleihe-Übernahme sich verschafft, welche bis 3. März in Kraft war. Bis dahin hoffte sie von der griechischen Kammer die erforderliche Gesetzeskraft für die abgeänderten Klauseln zu erlangen. In letzterem Punkte sollte die Gesellschaft sich in ihren Erwartungen bitter getäuscht sehen, denn die Kammersitzungen wurden ganz unerwarteterweise des Karnevals halber für ein paar Wochen suspendiert, was die rechtzeitige Einholung der Ratifikation unmöglich machte. Dem Konsortium blieb somit nur die Wahl, entweder zu riskieren, die Festofferte der Banken zu verlieren oder aber auf die 1 1/2 %ige Ermässigung des Emissionskurses zu verzichten. Es entschloss sich zu letzterem, und bestätigte schliesslich den ursprünglichen Vertrag mit Streichung der Kriegsklausel. Die Emission der Anleihe ist zur Stunde bereits erfolgt, und die Arbeiten werden in nächster Zeit beginnen. Für Griechenland ist der Bau dieser Linie ein hochbedeutsames Ereignis, denn, abgesehen von ihrer strategischen Wichtigkeit, wird dadurch den thessalischen Produkten der Weg zu den griechischen Markt-Centren erschlossen und ausserdem die direkte Bahnverbindung mit dem übrigen Europa hergestellt, immer vorausgesetzt, dass die türkische Regierung den Anschluss an ihre Bahnen bewilligt.

Es ist zu hoffen, dass der Bau, welcher Tausenden von Arbeitern für lange Zeit das Brot sichert, auch die Auswanderungslust, die sich seit einigen Jahren in manchen Distrikten Griechenlands stark geltend macht, etwas einschränkt. In Patras funktioniert seit einigen Wochen eine elektrische Trambahn.

Schiffahrt. Der Küstenverkehr wurde wie bisher durch vier grössere Dampfer-Gesellschaften ausgeführt. Es sind dies: die Neue griechische Gesellschaft, die Panhellenion, die John Mac Dowal, und die Gudi Gesellschaft. Die Verbindung mit dem Peloponnes war besser, wie im Vorjahr, indessen liess sie immer noch viel zu wünschen übrig.

Zwischen Patras und Brindisi bestand wöchentlich eine dreimalige Verbindung via Corfu, mit Marseille eine einmalige per Monat. Letztere wird durch die Messageries Maritimes hergestellt. Der Oesterreichische Lloyd fuhr alle 14 Tage von Patras direkt nach Alexandrien. Diese Linie wird in Bälde eingestellt; indessen hofft man, dass sie durch wöchentliche Fahrten der Lloyd-Eilschiffe auf der Strecke Triest-Brindisi, Patras-Alexandrien und vice-versa ersetzt wird, vorausgesetzt, dass die griechische Regierung dem Lloyd einen Teil des inneren Küstenverkehrs bewilligt. Voriges Jahr wurde dies bekanntlich von der griechischen Kammer abgelehnt, indessen hofft man, dass sich dieselbe nicht noch einmal eine solch vorteilhafte Proposition entgehen lässt.

Die Verbindung mit Triest wurde durch den Oesterr. Lloyd, die Panhellenion und die unter türkischer Flagge fahrende Kurzzi-Gesellschaft hergestellt.

Den Hauptanteil an den Korinthen-Verschiffungen hatte, wie immer, die englische Flagge, und in zweiter Linie die deutsche, welche von Jahr zu Jahr zunimmt.

Für Australien liefen in Patras zwei direkte Schiffe an, eines der Deutsch-Australischen Gesellschaft und eines des Norddeutschen Lloyd.

Die Hamburg-Amerika-Linie hat im Verein mit der deutschen Levante-Linie ein Abkommen getroffen, eine monatliche direkte Verbindung zwischen den griechischen Häfen und New-York herzustellen. Während der Haupt-Geschäfts-Saison, August bis Dezember, sollen monatlich zwei Schiffe fahren. Jedenfalls wird dadurch der englischen Flagge ein weiterer grosser Abbruch gethan.

Der Frachten-Markt war ziemlich stetig, und keinen grossen Schwankungen unterworfen.

Die Frachten schwankten innerhalb folgenden Grenzen:

	London	Liverpool	New-York	Hamburg	Bremen	Rotterdam	Amsterdam	Antwerpen	Hamburg via London	Melbourne	Sidney	Adelaide	Rouen	Bordeaux	Marseille	Triest	Venedig
	15/—	17/6	18/—	20/—	24/—	14/—	15/6	17/6	22/6								
	bis 30/—	30/—	22/6	25/—	30/—	20/—	21/6	24/—	37/6								
	in full per ton engl.																
	Fr. 75.—																
	per Tonne von 1000 kg.																
	30.—																
	12.—																
	7.— bis Fr. 12.—																
	7.—																

Der Verkehr durch den Kanal von Korinth war, wie immer, ein sehr beschränkter, so dass die Lage dieses Unternehmens nach wie vor gleich ungünstig ist. Dies wird sich nicht ändern, solange die grossen regelmässigen fremden Linien, wie der Oesterr. Lloyd, die Navigazione Generale Italiana und die Messageries maritimes die Passage nicht benützen.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken dass der Fremden-Andrang sich von Jahr zu Jahr steigert, ein Umstand, dessen Bedeutung nicht zu unterschätzen ist, denn jetzt, wo Verkehrsverhältnisse und Hotelwesen sich gebessert haben, darf man die begründete Hoffnung hegen, dass die unvergleichlichen kultur-historischen Reminiscenzen, sowie die grossartigen Naturschönheiten, welche das Land, wie kein anderes ausser der Schweiz, besitzt, mehr und mehr zur Geltung kommen und durch

Anziehung zahlreicher Fremder zur Hebung des National-Reichtums beitragen.

Verschiedenes — Divers.

Schiffahrtstrust. Die Hamburg-Amerika-Linie versendet an ihre Aktionäre ein Circular, worin in Betreff des der ausserordentlichen Generalversammlung vorgeschlagenen Zusatzes zu § 26 der Statuten, welche eine etwaige Gewinnbeteiligung anderer Gesellschaften betrifft, verschiedene Erläuterungen gegeben werden. Um einerseits die Nationalität und die Selbständigkeit der Gesellschaft zu erhalten und doch soweit Anschluss an das zu begründende Syndikat zu finden, dass ein freundschaftliches Zusammenwirken zwischen den Parteien gewährleistet war, wurde ein Vertrag abgeschlossen, in dessen Gemässheit u. a. das Syndikat sich verpflichtet, weder direkt noch indirekt Aktien der deutschen Hamburg-Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd zu erwerben, ebenso übernehmen die deutschen Gesellschaften die Verpflichtung, sich des direkten oder indirekten Erwerbes von Aktien des Syndikats zu enthalten. Um trotzdem den vertragsschliessenden Parteien ein direktes Interesse an den Ergebnissen ihrer Betriebe einzuräumen, haben sich die beiden deutschen Gesellschaften verpflichtet, dem Syndikat alljährlich denjenigen Anteil an ihrer Dividende auszusahlen, welcher einem Besitz von mindestens 20 Millionen Mark in Aktien entsprechen würde. Diese Bestimmung ist zu einer Zeit vereinbart worden, als das Aktienkapital der beiden deutschen Gesellschaften je 80 Mill. Mark betrug. Für den inzwischen bekanntlich eingetretenen Fall einer Kapitalserhöhung ist dem Syndikat das Recht vorbehalten, die Summe, von welcher die ihm zukommende Dividende zu berechnen ist, bis auf 25 % des Aktienkapitals zu erhöhen. Die Gegenleistung des Syndikats besteht darin, dass es sich verpflichtet hat, den beiden deutschen Gesellschaften auf den gleichen Betrag, also auf mindestens 20 Mill. Mark, eine Verzinsung von 6 % aus den Mitteln des Syndikats zu vergüten.

Um ein erspriessliches Zusammenwirken der beiden Parteien herbeizuführen, ist beschlossen worden, ein Komitee einzusetzen, welches die Aufgabe hat, über die getreuliche Ausführung des geschlossenen Vertrages zu wachen, die ständige Fühlung zwischen den deutschen Gesellschaften und dem Syndikat aufrecht zu erhalten und über Angelegenheiten, welche die gemeinsamen Interessen berühren, eine Verständigung herbeizuführen. Dieses Komitee soll aus zwei Mitgliedern des Syndikats und zwei Vertretern der deutschen Gesellschaften bestehen. Die Vereinigung soll ein Schutz- und Trutzbündnis darstellen; das Syndikat und die beiden deutschen Gesellschaften verpflichten sich daher, auch einander beizustehen gegen Eingriffe fremder Konkurrenz. Wenn eine der Parteien zeitweilig, um ihrem Verkehr zu genügen, mehr Schiffe braucht, als zu ihrer Verfügung stehen, so soll sie gehalten sein, ehe sie solche Schiffe von fremden Rhedereien chartert, der andern Partei das Vorrecht zu geben, solche Extra-Dampfer ihr zu den im Vertrage näher festgelegten Bedingungen zu überlassen. Das Syndikat verpflichtet sich, ohne die Zustimmung der beiden deutschen Gesellschaften keines seiner Schiffe nach einem deutschen Hafen zu senden. Dagegen verpflichten sich die deutschen Gesellschaften zur Einhaltung gewisser Grenzen hinsichtlich ihres Verkehrs von den Häfen Grossbritanniens. Diese Verpflichtungen verhindern jedoch nicht: a. die völlige Fortführung gegenwärtig schon bestehender Verbindungen. b. Die zukünftige Einbeziehung britischer Häfen für irgend welche Verbindungen, wohin das Syndikat nicht selbst Linien von England aus unterhält. c. Die zukünftige Aufnahme britischer Häfen für die Linien der deutschen Gesellschaften nach Südamerika, Mexiko oder Westindien, selbst wenn das Syndikat dorthin von England aus Linien unterhält. Im Falle von Differenzen, welche die Mitglieder des Komitees nicht unter sich zu schlichten vermögen, wird je nach der Natur des Streitpunktes entweder eine von den beiderseitigen Aufsichtsrats-Korporationen gewählte Kommission oder ein unparteiisches Schiedsgericht entscheiden. Für die Dauer eines etwaigen Krieges zwischen Deutschland und den Ver. Staaten, Deutschland und England oder England und den Ver. Staaten tritt der Vertrag ausser Kraft. Der Vertrag ist auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen. Es soll aber jeder Partei freistehen, nach dem Verlaufe von 10 Jahren eine Revision dieses Vertrages zu beantragen und, wenn diese in zufriedenstellender Weise nicht erzielt werden kann, nach Verlauf eines weiteren Jahres sich von dem Kontrakte zurückzuziehen.

— Zuckerrübenanbau in den hauptsächlichsten Produktions-Ländern Europas. Nach einer in der Zeit vom 30. April bis 10. Mai d. J. gehaltenen Umfrage der Internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik schätzt man den diesjährigen Rübenanbau in den hauptsächlichsten Ländern Europas wie folgt:

	1901/02 In Betrieb gewesene Fabriken	1902/03 In Betrieb kommende Fabriken	Anbauflächen 1901 *) ha	1902 ha	Gegen 1901 + mehr — weniger %
Deutschland:					
Ostpreussen	3	3	3,254	2,330	— 13,0
Westpreussen	19	19	31,857	26,893	— 15,6
Brandenburg	14	14	18,019	16,331	— 9,4
Pommern	12	11	23,917	23,630	— 1,2
Posen	20	20	51,045	47,033	— 7,9
Schlesien	56	56	59,445	55,273	— 7,0
Provinz Sachsen	112	113	116,730	105,089	— 9,9
Schleswig-Holstein	3	3	1,680	1,201	— 2,9
Hannover	43	43	42,573	33,325	— 10,0
Westfalen	5	5	4,993	4,802	— 3,9
Hessen-Nassau	4	2	4,481	2,055	— 54,1
Rheinland	11	10	18,616	13,293	— 29,6
Bayern	3	3	4,860	2,675	— 45,0
Sachsen	4	4	5,626	5,214	— 5,6
Württemberg	4	4	3,517	2,740	— 22,7
Baden und Elsass-Lothringen	2	2	2,738	1,726	— 36,7
Hessen	5	5	6,689	4,755	— 28,9
Mecklenburg	12	12	21,343	21,013	— 1,4
Thüringen	7	7	7,607	6,367	— 16,3
Braunschweig	32	32	26,203	23,519	— 12,3
Anhalt	24	24	21,155	18,677	— 11,7
Zusammen	895	892	476,873	423,471	— 11,2
Oesterreich-Ungarn	216	217	362,700	303,930	— 16,2
Frankreich	332	325	293,000	223,300	— 23,8
Russland	278	273	589,241	595,130	+ 1,0
Belgien	107	103	69,600	52,900	— 24,0
Niederlande	32	24	47,959	31,165	— 35,0
Schweden	17	17	23,998	24,236	+ 1,4
Dänemark	7	7	14,500	15,200	+ 4,8

Der Gesamtmindesterbau der voraufgeführten 8 Länder beträgt 11,34 %.

*) Die Ziffern für die Anbaufläche Deutschlands 1901 sind der Deutschen Zuckerstatistik entnommen.

Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen.**Auflösung der Gesellschaft.**

Gemäss dem Verträge vom 22. November 1901 über den freihändigen Ankauf der Vereinigten Schweizerbahnen durch den Bund, publiziert in der eidg. amtlichen Sammlung der Bundesgesetze, neue Folge, Bd. XIX, Seite 70 ff., geht das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Aktien-Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen am 30. Juni 1902 in das Eigentum der Schweiz. Eidgenossenschaft über. Infolgedessen hat die Generalversammlung der Aktionäre vom 20. Mai d. J. die Auflösung der Gesellschaft und die Liquidation ihres Vermögens beschlossen, was hiemit nach Vorschrift des Schweizerischen Obligationenrechtes hekannt gemacht wird.

Mit den Aktiven übernimmt der Bund auch die sämtlichen Passiven der Gesellschaft. Hierüber bestimmt der vorerwähnte Vertrag in Artikel 1, Absatz 2, wörtlich was folgt:

«Der Bund übernimmt dieses Vermögen mit allen Rechten und Lasten und mit der Verpflichtung, sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen zu erfüllen. Er tritt somit auch in alle Verpflichtungen der Gesellschaft betreffend die Verzinsung und die Rückzahlung der konsolidierten Anleihen ein. Dabei hat es die Meinung, dass die Gläubiger der Gesellschaft berechtigt sein sollen, ihre Ansprüche selbständig und direkt gegenüber dem Bund zu verfolgen (Art. 128 O.-R.) und dass der Bund, falls die Gesellschaft belangt wird, auch die Vertretung der letzteren auf seine Kosten übernimmt.»

Mit Rücksicht auf diese unbedingte und ausnahmslose Uebnahme aller Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch den Bund wird, gemäss Beschluss der Generalversammlung und im Einverständnis mit dem Schweizerischen Bundesrat laut dessen Beschluss vom 2. Mai 1902, weder eine allgemeine noch eine besondere Aufforderung an die Gläubiger der Gesellschaft zur Anmeldung ihrer Ansprüche erlassen und zugleich die Erklärung abgegeben, dass weder der Bund noch die Gesellschaft eine Einwendung wegen Nicht-Anmeldung solcher Ansprüche erheben wird.

St. Gallen, den 28. Mai 1902.

Der Vice-Präsident des Verwaltungsrates:
Dr. A. Hoffmann.

(1099)

Schweizerischer Bankverein

Basel — Zürich — St. Gallen — London.

Einbezahltes Aktienkapital Fr. 40,000,000. — Reserven Fr. 10,000,000.

Gewährung von Konto-Korrent-Kredit, gedeckt und ungedeckt.

Vorschüsse gegen Hinterlage couranter Wertpapiere.

Annahme von Geldern zur Verzinsung in laufender Rechnung oder in Check-Konto.

An- und Verkauf von Wertpapieren. — Kapitalanlagen. Vermögensverwaltungen.

Aufbewahrung von Wertsachen in offenen und verschlossenen Dépôts. Vermietung von Tresorabteilungen in besteingerichteten Stahlkammern.

Diskontierung und Inkasso von Wechseln auf das In- und Ausland. Ankauf und Abgabe von Wechseln, Checks und Auszahlungen, sowie Ausstellung von Kreditbriefen auf alle Hauptplätze des Kontinents und der überseeischen Länder.

An- und Verkauf fremder Noten und Geldsorten.

Ausgabe von eigenen Obligationen, auf Namen oder Inhaber lautend, 2—3 Jahre fest, halbjährlich zu 3 1/2 % oder 3 3/4 % verzinslich, in Beträgen von Fr. 500 an, gemäss den jeweiligen an unseren Kassen zu erfahrenden Bedingungen.

(1062)

Die Direktion.

Balata Treibriemen, Original Dick

(52)

Hünerwadel & Co., Horgen

Einziges Depot für die Schweiz und Italien.

Schuldenruf.

Rechtlich begründete Forderungen an die Verlassenschaft der unlängst verstorbenen Frau Witwe Marie Marbach geb. Frei, in Muri, gewesene Inhaberin der Firma «Wwe Marbach», Hôtel und Restaurant «Bären», in Bern, sind zwecks Aufnahme ins vormundschaftliche Inventar bis und mit 10. Juni 1902 beim Unterzeichneten anzumelden.

Bern, den 23. Mai 1902.

(1055)

Chr. Tenger, Notar.

500 Piecen Bordeaux 1900.

Verkauf, so lange Vorrat, ab Lagerräume Bleicherweg 62, Zürich II: Chât. de la Croix 1^{eres} Côtes de Bayon (Monopol) à Fr. 160 per Piece von 225 Liter franko Fracht und Zoll, von der altrenommierten Schweizerfirma

J. C. Fehlmann & Co., Weingutsbesitzer, Talence (Gironde).

Zur gef. Notiznahme für Liebhaber eines gesunden, leichten, süßigen und sehr billigen Naturweines. — Gefällige Anfragen an uns.

(1033)

H. Fehlmann, Bleicherweg 62, Zürich II.

— Muster auf Verlangen franko und gratis. —

Unione Italiana Tramways Elettrici

Società anonima con sede in GENOVA.

Capitale Lit. 7,300,000 interamente versato.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 27. Mai a. c. die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre auf den 23. Juni 1902, um 10 1/2 Uhr vormittags festgesetzt. Dieselbe wird im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, via Bobbio 29, stattfinden, um über folgende Tagesordnung zu beschliessen:

- 1) Bericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 1901.
- 2) Bericht der Revisoren.
- 3) Bilanz und Einteilung der Enlastung an die Verwaltung. Verteilung des Reingewinns.
- 4) Wahl von Verwaltungsräten und Feststellung des Honorars an den Verwaltungsrat.
- 5) Wahl von drei effektiven und zwei stellvertretenden Revisoren für das Jahr 1902 und Feststellung ihrer Entschädigungen.

Laut Art. 6 des Gesellschaftsstatutes wird bekannt gemacht, dass folgende Bankinstitute berechtigt sind, die Aktien, welche mindestens fünf Tage vor der Versammlung hinterlegt werden müssen, in Empfang zu nehmen.

Banca Commerciale Italiana, Genua,
Credito Italiano, Genua,
Deutsche Bank, Berlin,
Schweizerische Kreditaustalt, Zürich.

Genua, den 31. Mai 1902.

(1119)

Für den Verwaltungsrat:

gez.: Gerolamo Rossi, Präsident.

Société genevoise de Chemins de fer à Voie Etroite en liquidation GENEVE.

Convocation de l'assemblée générale des actionnaires.

MM. les actionnaires sont convoqués en assemblée générale, pour le vendredi, 13 juin 1902, à 4 heures du soir, à l'Union Financière de Genève, rue de Hollande 11.

Ordre du jour:

- 1^o Rapport du comité de liquidation.
- 2^o Votation sur l'approbation des comptes, éventuellement décharge à donner au comité de liquidation pour sa gestion.

Les actions devront être déposées à l'Union Financière de Genève, jusqu'au 10 juin.

(1122)

Le comité de liquidation.

PAPIERS Gebr. Huber, Winterthur

empfehlen sich den (81)

Herren **Fabrikanten, Exporteuren, Appreteuren** etc. für Lieferung von Ausrüst- und Packpapier, Schnitten etc. Grosses Lager. In Packpapieren über 100 Sorten verschiedener Qualitäten, Formate und Rollen stets vorrätig. Bei Order auf 500 kg Extraanfertigung ganz nach Wunsch in Farbe, Format und Schwere zu billigsten Preisen.

Füllfederhalter

aus ersten russischen Fabrik

direkt importiert.

Man verlange Preisliste.

Kaiser v. d. Popstliche Bern

(306)

Bielser Stahlspänesfabrik

(grösstes Etablissement dieser Branche in der Schweiz)

liefert nur an Wiederverkäufer

Stahlspäne und Stahlwolle

in vorzüglichster Qualität. — Silberne Medaille Thun 1890.

(88) H. Kleinert & Cie. in Biel.

Fabrikation von

Reise-Kommissionscarnets

von J. Kupferschmid W^{ro}, Biel.

Nr. 1, 15 cm hoch, per Dutz. Fr. 5.40.

» 2, 18 » » » » » 6.—

» 3, 21 » » » » » 7.20.

Jedes Carnet mit zwei Doppelblatt 1—50, eventuell auch fortlaufend nummeriert. Anfertigung jeder beliebigen Grösse und Stärke nach Angabe, wie auch mit Druck, billigst berechnet. (807)



(360)

Société de l'Hôtel VICTORIA à Interlaken.

Le dividende de l'exercice au 31 décembre 1901 fixé par l'assemblée générale de ce jour à fr. 27.50 par action, est payable dès maintenant contre remise du coupon n° 7 au: Siège de la Société à Interlaken et chez MM. A. Cuenod & Cie., à Vevey, et Chavannes & Cie., à Lausanne et d'Espine, Fatio & Cie., à Genève. (1120)

Vevey, le 31 mai 1902.

Wer kauft einen grösseren Posten grüne Schnittbohnen (getrocknet)

vorzüglich geeignet für Schiffsverproviantierung, Gasthöfe, Internate, sowie für die Privatküche? Gelegenheitskauf. — Offerten unter Chiffre M U 2429 an Rudolf Mosse, München. (1057)

Rudolf Mosse in Zürich.

Annoncen-Expedition.